

Thorner Geschichts-Kalender.

- 9. April 1301. Conrad Saak wird Comthur des hies. Ordensschlosses
- 1725. Das Gymnasium wird in dem früheren Defonomie-Gebäude wieder eröffnet.
- 1627. Edikt des Raths, wonach die Tausen um 10 Uhr Morg, die Beerdigungen am dritten Tage vorzunehmen sind.
- 1698. König August II. bestätigt alle Rechte der Stadt.
- 1813. Heftige Beschießung der Stadt. Es werden 29 fünfzig- und 299 zehnpfündige Bomben u. 930 zwölfpfündige Bomben hineingeworfen.

Tagesbericht vom 8. April.

Wien, 6. April. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Schulwesens übereinstimmend mit der Fassung des Unterhauses en bloc angenommen, nachdem die Commission von Abänderungen Abstand genommen und der Minister des Innern im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Annahme en bloc befürwortet hatte. Bei dem heute vorgelassenen Einsturze eines Neubaus in der Maximilianstraße sind zahlreiche Menschen verunglückt; man spricht bis jetzt von 9 Todten, 7 schwer und mehreren leicht Verwundeten. Der Kaiser war auf dem Schauplatz des Unglücks erschienen und traf selbst die nöthigen Anordnungen.

Paris, 6. April. Man glaubt, daß die Senatscommission, welcher der Senatusconsult zur Berathung zugewiesen worden ist, denselben mit Acclamation annehmen werde. Dieselbe Commission wird auch einen Entwurf betreffend die Fragen ausarbeiten, welche dem Plebisit vorzulegen sind.

Madrid, 6. April. Die telegraphische Verbindung mit Barcelona ist unterbrochen. Neue Nachrichten über den Verlauf der dortigen Unruhen fehlen.

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle

von

Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Daß Rolf seinen Vater verteidigte und an der Schuld desselben zweifelte, gab dem Greise den sichersten Beweis von dem inneren Werthe des Jünglings, und die aufopfernde Thätigkeit desselben für seine Mutter steigerte Harms Achtung vor seinem Charakter zu einem so hohen Grade, daß er fest entschlossen war, falls jener mit seiner Werbung um Else zögern sollte, ihm selber die Hand seiner Tochter anzutragen. Aber dazu kam es nicht, denn Rolf kehrte schneller nach Nordstrand zurück, als er es selbst gehofft hatte. Ein Brief von Else, worin sie ihm schrieb, daß ihr Vater mit Freude einwilligen würde, bewog ihn zur schnellen Rückkehr nach der Insel. Er nahm sich kaum Zeit, seinem Freunde Lorenz den Tag seiner Ankunft anzuzeigen und folgte, von den Segenswünschen seiner Mutter begleitet, seinem Briefe auf dem Fuße.

War es Zufall oder eine Fügung des Geschicks? Als er den Uferdamm der Insel betrat, stand er vor dem Vater seiner Else. Harms faßte seinen Arm und auf dem Wege nach dem Hause des Greises, vor welchem, wie wir früher erzählt haben, Lorenz seinen jungen Freund erwartete, gestand ihm Rolf seine Neigung zu Else und erhielt von ihm das Jawort.

Am Abende dieses Tages gingen drei frohe Menschen zur Ruhe. Else und Rolf waren glücklich, weil jetzt keine Schranke mehr zwischen ihnen stand, und Harms zum ersten Male wieder heiter und zufrieden seit dem Tode seines Weibes, denn er war ja fest überzeugt, daß er die Zukunft seiner Tochter den sichersten Händen anvertraut habe.

Es war der erste Sonnenstrahl des Glückes nach langer Zeit, welcher das blasse, von Furchen des Grams und des Alters durchzogene Antlitz des Greises erhellte und seinen belebenden Schimmer in sein so lange von Unruhe und Gewissensqualen erfülltes Herz warf. Es war ein Sonnenblick, der einen schönen rosigen Morgen zu verkünden schien, und das Herz des alten, tiefgebeugten Mannes öffnete sich ihm wie eine Botschaft aus einer anderen, besseren Welt. Aber der sehnsüchtig erwartete Morgen

Reichstag.

37. Menarstzung des Reichstages am 7. d. Mts. Der Additional-Postvertrag mit Schweden wurde in dritter Lesung definitiv genehmigt und dann in der Berathung des Strafgesetzbuchs fortgefahren.

Abschnitt 23, Urkundenfälschung, §§ 262 bis 275, werden nach kurzer, unbedeutender Debatte angenommen.

Abschnitt 24, Bankerot, beantragt Lesse zu streichen, da diese Materie nur in Verbindung mit der Konkursordnung gründlich erledigt werden könne; Dr. Endemann unterstützt diesen Antrag, weil es seinem Gefühle widerspricht, die Kaufleute mit anderem, härterem Maße zu messen, wie die übrigen Staatsangehörigen. — Evelt Lasfer und Dr. Schwarze bekämpfen diesen Antrag, der eine Lücke in das Strafgesetzbuch schaffen würde; auch der Regierungskommissar Dr. Friedberg und der Referent v. Luck sprechen sich gegen die Streichung aus, dann werden bei der Abstimmung die §§ 276 und 277 unverändert angenommen, womit der Antrag Lesse beseitigt ist. — § 278 lautet: „Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerotts mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind; 2) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen; 4) obwohl ihnen bekannt war oder bekannt sein mußte, daß ihre Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, neue Schulden gemacht, oder Waaren oder Kreditpapiere erheblich unter dem Werthe verkauft haben. — Dazu beantragt Lasfer, die Nr. 4 zu streichen. Jeder Kaufmann könne sich vor einem solchen Betrüge sehr leicht schützen, dadurch, daß er sich von seinem Schuldner dessen Handlungsbücher vorlegen läßt; weigert sich dieser hierzu, so werde der Gläubiger schon wissen, woran er ist. Mache der Schuld-

nahte sich, anstatt mit erquickender Frische und duftenden Frühlingsblumen, mit Hagelschauern und verheerenden Stürmen.

III.

Rolf hatte seit mehreren Wochen die Insel verlassen. Der Tag seiner Heirath mit Else war von Harms auf den ersten Januar des kommenden Jahres festgesetzt und der Jüngling war nach Flensburg abgereist, um die nöthigen Papiere anzuschaffen und alle Formalitäten zu erfüllen. Seine Briefe, deren jede Woche zwei brachte, wurden eben so regelmäßig von Else beantwortet.

Harms hatte während dessen die Zeit nicht ungenützt vorübergehen lassen. Des Versprechens eingedenk, welches er seinem zukünftigen Tochtermanne gegeben, war er mit einem Husumer Kaufmann, welcher einen stattlichen, erst im Anfange des Jahres in England gebauten Schooner zu verkaufen beabsichtigte, in Unterhandlung getreten und handelseinig geworden.

Inzwischen war der November herangekommen. Die Prophezeihungen alter, mit Wind und Wetter vertrauter Bewohner der Insel drohten sich zu erfüllen, denn schon der erste November hatte die Nordstrandischen Inseln, mit diesem Namen umfaßt man Nordstrand, Pellworm, Langenäs, Dland, Gröde, Hooge, Nordstrandisch Moor und die Halligen, mit einer Springfluth überrascht. Der Grimm des Sturmes, welcher die Wogen der Nordsee aus ihrer trägen Ruhe, die fast zwei Monate gedauert hatte, aufriß, richtete sich besonders gegen Nordstrand. Es schien, als ob er die Insel von einander reißen wollte, wie er es einst gethan, als noch sämtliche Inseln, welche wir so eben mit Namen bezeichnet haben, mit einander verbunden waren. Aber der Damm, welcher Nordstrand umschloß, trotzte der tobenden Meeresfluth und mit erstem, aber ruhigem Blick schaute der Deichgraf in die schäumenden Wogen, welche ihren Wisch weit über den Damm hinaus schleuderten.

Es wehte den ganzen Tag so heftig, daß auf der Höhe des Deiches selbst der kräftigste Mann sich nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Gegen Abend ließ der Sturm nach und die des Wetters weniger Kundigen glaubten jetzt, daß die Gefahr abgewendet sei und kehrten beruhigt zu ihren Behausungen zurück. Doch schon die ersten Morgenstunden des zweiten Novembers führten sie

ner aber falsche Angaben, so seien die Bestimmungen über den Betrug hinreichend. — Seifert, Gebert, Roß, Lasse und der Justizminister Dr. Leonhardt unterstützten diesen Antrag; es sei nicht nöthig, für Handel und Wandel derartige rigorose Strafbestimmungen aufzustellen, bei deren Befolgung der Richter oft mit den realen Verhältnissen in Widerspruch gerathen werde. — Nunmehr zieht Lasfer seinen Antrag zu Gunsten des von Lasse eingebrachten Amendements zurück: in Nr. 4 statt der Worte „oder Waaren“ zu setzen „und Waaren“ und die Worte „oder Kreditpapiere“ zu streichen, mit welchem § 278 angenommen wird.

Abschnitt 25, strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse, §§ 279—282 finden unveränderte Annahme. — § 283: „Wer einen Andern vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung durch Gewalt oder Drohung, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils abhält, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft,“ wird auf Lasfer's Antrag gestrichen. — § 284 erhält auf Lasse's Antrag folgende Fassung: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein.“ — §§ 285—287 werden unverändert genehmigt. — Bei § 288 der den Jagdfrevel mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht, beantragt Lasfer die Herabsetzung der Strafe auf 50 Thlr. oder Haft, um diesen Paragraphen aus der Reihe der Vergehen zu streichen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt, dagegen aber ein Zusatzamendement des Abg. v. Puttkammer angenommen, dahin gehend, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag des Beschädigten eintreten soll.

§§ 289 und 290 werden unverändert angenommen. — Zu § 291, welcher von der Confiskation des Gewehrs, und der übrigen Jagdgeräthe bei Jagdfreveln handelt, beantragen Lasfer und Gen. eine Aenderung desselben dahin, daß die Confiskation nur dann eintreten soll,

auf's Neue zurück zu der Schutzwehr ihres Landes. Der Sturm hatte sich wilder, drohender erhoben. Durch das schwarze Gewölk brach ein Sonnenstrahl, die Luft war bleigrau und ein feuchter, salziger Dunst hatte sich über die Insel gelagert. Die Fluth stieg höher und höher, wie an unsichtbaren Leitern kletterten die Wogen an dem Dämme empor und versuchten ihre Kraft an der Kuppe des Deiches.

Eine weite, unabsehbare Wassermasse wogte die Nordsee um die Insel, hier Balken und Baumstämme mit sich führend, welche sie dem Uferdämme entriß, dort die Trümmer eines Schiffes als Waffen gegen den Deich gebrauchend. Fast sämtliche männliche Bewohner Nordstrands hatten sich zusammengescharrt, wo zuerst ein Deichbruch zu befürchten war. Mitten in der entseffelten Wuth des Sturmes, bis auf die Haut durchnäßt von den Wellen welche die See über den Deich warf, waren sie bemüht, alle unsicheren Stellen mit Sandsäcken, Stroh, Matten, Dünger, Steinen und Balken gegen das Anstürmen der Wasserfluthen zu schützen.

Bei dieser Arbeit waltete kein Unterschied des Standes und des Alters. Selbst die hochbetagtesten Greise verließen das schützende Dach ihrer Wohnungen und blieben nicht müßig, wenn es galt, für Hab und Gut, für Weib und Kind die letzte Kraft und selbst das Leben einzusetzen.

Harms ragte an diesem Tage über Alle hervor durch die Umsicht, welche er bei der Ausbesserung schadhafte gewordenen Stellen bewies, wie durch den Muth und die Todesverachtung, mit der er, der gebogene, altersschwache Mann, sich dem rasenden Elemente aussetzte. Wo es galt, den schon gesunkenen Muth, die im langen, verzweifelungs-vollen Kampfe schon erschlafften Kräfte der Inselbewohner zu beleben, anzufeuern, war der ehemalige Schlichtläufer zu beleben, anzufeuern, war der ehemalige Schlichtläufer sicher zu finden. Und wiewohl sein Sohn ihn bat, sich Ruhe zu gönnen, so verließ er doch nicht eher den Deich, als bis die drohendste Gefahr vorüber war. Dann erst schwankte er, den seine energische Willenskraft bis zum letzten Augenblicke des entscheidenden Kampfes aufrecht gehalten, von Lorenz und Else geführt, nach Hause. Das wackere Mädchen hatte es sich nicht nehmen lassen, an der Seite ihres Vaters die Gefahr zu theilen und Manchen an Ausdauer im mühevollen Schaffen übertroffen.

(Fortsetzung folgt.)

wenn der Nachweis geführt wird, daß die Jagdgeräthe u. dem Wilddieb gehören. — Die Abg. v. Wedemeyer, Graf Kleist, v. Lutz, Graf Eulenburg sowie der Referent widersprechen diesem Antrage, daß es schwerlich gelingen dürfte, einen solchen Nachweis zu führen. Damit würde der Wilddiebstahl, welcher einer der schwersten Verbrechen sei, vollständig privilegiert. Man müsse dem Wilddiebe wenigstens das Mittel nehmen, um den Jagdfrevel ausüben zu können. — Bei der Abstimmung wird § 291 unverändert angenommen; dagegen erhält § 292 nach längerer Debatte folgende Fassung: „Wer unberechtigt fängt oder krebt, wird mit G. Idstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bestraft. Die Strafe kann auf Geldstrafe bis zu 200 Thln. oder auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erhöht werden, wenn das unberechtigte Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung gefährlicher oder explosiver Stoffe erfolgt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ — Die §§ 293 bis 298 werden unverändert angenommen. § 299 dagegen gestrichen. — Es folgt der Abschnitt 26, Fachbeschädigung. § 300 wird in folgender Fassung angenommen: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ — Bei § 301, welcher von der Zerstörung resp. Beschädigung öffentlicher Denkmäler u. handelt, bringt Abg. Krüger (Hadersleben) die Flensburger Denkmalsangelegenheit zur Sprache. Das Denkmal sei dazu bestimmt gewesen, an eine Zeit des Drangsal u. der Betrübnis zu erinnern und während der Regierung König Christian VIII. errichtet worden, dessen legitimes Recht gewiß Niemand bezweifeln werde. An jenem Denkmal habe auch Niemand als ein frivoler Parteigeist Anstoß genommen u. Redner wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß das nicht zur Sache gehöre. —

Abg. Krüger erwidert, daß so Manches hier zur Sprache gebracht wurde, das noch weniger zur Sache gehöre, und daß er sich daher berechtigt glaube, diese Geschichte hier zu erzählen. — Der Präsident hält jedoch an seiner Auffassung fest und entzieht dem Redner das Wort. — Ein von ihm zu § 301 handschriftlich eingereichter Antrag wird fast einstimmig abgelehnt, der Abg. Krüger hatte sich inzwischen entfernt, angenommen, daß auch der Versuch strafbar sei. — Abschnitt 27. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen, wird mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen. — Bei Abschnitt 28 Verbrechen und Vergehen im Amte, wird auf den Antrag Lasker's vor § 328 folgender neuer §. eingeschaltet: „Ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Rtl. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. — Bei der nun folgenden Debatte über die §§ 328—331 (Bestechung der Beamten) beantragt Abg. Ziegler die Streichung dieser Paragraphen. Der Redner führt aus, daß der § nichts weiter enthalte, als eine Affekuranz für schlechte Beamte. Will man einen unglücklichen Bürger, der eine Konzeption oder eine Bauerlaubniß gebraucht, darum strafen, weil er sich, nachdem ihm außerordentliche Schwierigkeiten gemacht sind, endlich an einen Beamten wendet, und diesem ein Geschenk macht? Der Beamtenstand kann dadurch nicht alterirt werden. Es kommt nur darauf an, wie man die Beamten zieht. Friedrich Wilhelm III. hat den Staat in einem ziemlich verworrenen Zustand überkommen, ebenso das Beamtenthum. Er mußte ein neues Beamtenthum schaffen und dasselbe daher an einer Stelle anfassen. Und wie that er das: Er setzte sofort den Kultusminister ein. (Große Heiterkeit, in welche der Prinz Albrecht lebhaft einstimmt). Der König erwies damit, daß er wirklich von Gottes Gnade war, denn er hörte die Stimmen des Volkes, die Gottes Stimme ist. Der König erzog ein Volk und einen Beamtenstand, von dem ich wohl sagen kann, die Welt hat ihn nicht besser. Nur an der Hand der Freiheit erzieht man ein Volk. (Lebhafte Beifall.) An der weiteren Debatte betheiligen sich noch wiederholt Abg. Lasker, Bundeskom. Dr. Friedberg, Abg. Dr. Bähr u. A., worauf §§ 328 und 329 mit unwesentlicher Aenderung, statt der §§ 330 und 331 aber folgender § angenommen wird: „Ein Richter Schiedsrichter, Geschwornener oder Schöffe, welcher Geschenke oder andere Vortheile annimmt, oder sich versprechen läßt, die ihm zwecks Einwirkung auf ihm obliegende Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache geboten werden, wird mit Zuchthaus bestraft. Derjenige, welcher einem Richter, Schiedsrichter, Geschwornenen oder Schöffen zu dem vorbezeichneten Zwecke Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Zuchthaus oder beim Vorhandensein von Milderungsgründen mit Gefängniß bestraft.“ — §§ 332—337 finden unveränderte Annahme, worauf die Sitzung um 7 1/4 auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt wird. Auf die Tagesordnung setzt der Präsident: 1, den Vertrag mit Hessen; 2, das Gesetz wegen der Doppelbesteuerung; 3, das Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, d. 8. d. Mts. Die Provinzial-Korrespondenz schafft heut mit emsiger Hand an der Zerstümmung der nationalliberalen Partei; sie widmet dieser Sphynxarbeit sieben Achttheile ihres dürftigen

Inhalts. Nochmals muß der Lasker'sche Antrag in der deutschen Frage herhalten zu dem Argument, daß die nationalliberale Partei, nachdem es ihr 1866 durch das Vertrauen zu dem Grafen Bismarck, zu dessen politischem Streben und zu dessen politischer Einsicht „möglich“ war, an der neuen deutschen Entwicklung thätig und erfolgreich Antheil zu nehmen, jetzt unter dem Einflusse „einzelner hervorragender Mitglieder“ Wege betritt, welche mit dem Vertrauen zu der politischen Führung des Grafen Bismarck im offenen Widerspruch stehen und auf welchen sie immer mehr und mehr zu der alten Gemeinschaft mit der Fortschrittspartei zurückzukehren scheint. Das ministerielle Blatt verschweigt dabei aber geflissentlich, daß Graf Bismarck das Vertrauen der Nationalliberalen, die den nationalen Ausbau Deutschlands eben nur auf dem Wege liberaler Gesetzgebung und Verwaltung anstreben, in keinen Stücken rechtfertigte, ja daß die Regierung durch ihr starres Festhalten an den konservativen alt-preussischen Traditionen die Nationalliberalen mit Gewalt in die Opposition zurückdrängte. Einseitiges Vertrauen ist mehr Schwäche, es ist die willenslose Unterwerfung unter den Willen eines Einzelnen. Ganz besonders ennuigirt zeigt sich das halboffizielle Blatt über die Haltung eines Theiles der nationalliberalen Fraktion zu der Position von 30,000 Rtl. im Bundeshaushalt zur Besorgung spezial preussischer Angelegenheiten, und die Apokalypse, welche es daran knüpft, läßt keinen Zweifel mehr zu über die geheimen Absichten der Regierung angesichts der bevorstehenden Wahlen. Die „Prov.-Korr.“ schließt ihren Artikel wie folgt: „Da nicht anzunehmen ist, daß die nationalliberale Partei bewußterweise ihre Grundsätze verleugnen will, so läßt sich ihr Verhalten nur so erklären, daß dieselbe sich gedankenlos einer launenhaften Führung überläßt, welche sich das Behagen an parlamentarischer Oppositionslust auch durch die notwendige Rücksicht auf die hohen Ziele und das praktische Bedürfnis einer nationalen Politik nicht schmälern lassen will. Bei solcher Haltung wird die Partei freilich darauf verzichten müssen, fernerhin als eine solche zu gelten, welche der Regierung bei ihren großen Aufgaben irgendwie eine Stütze gewähren kann; sie kann kein Vertrauen fordern, weil sie keins einzulösen vermag. Der letzte Satz auch umgekehrt, und noch viel besser. Man wird in diesem Ausfalle nur eine Konsequenz des vor einiger Zeit in der Spener'schen Zeitung offenbarten Planes zu erblicken haben, die linke Seite der Nationalliberalen in das Lager der Fortschrittspartei hinüber zu drängen, und mit der rechten Seite derselben, den Freikonservativen und den Konservativen eine große Regierungspartei zu bilden. Ob sie damit Glück haben wird? Schwerlich!“

Die Prov. „Korr.“ bestätigt, daß der Reichstag am Sonnabend (9.) seine Sitzungen bis zum Mittwoch nach Ostern, den 20. d., vertagen und daß zum 22. das Zollparlament einberufen werden wird. Der Reichstag, dessen Mitglieder zugleich dem Zollparlament angehören, wird seine Arbeiten, soweit möglich, neben demselben fortsetzen, um demnächst die weiteren wichtigen Berathungen über das Strafgesetzbuch, über den Unterstützungswohnfiß u. s. w., sowie über noch zu erwartende Vorlagen nach dem Schlusse des Zollparlaments (etwa Mitte Mai) wieder aufzunehmen. Der Schluß des Reichstags wird demnach, wie wir schon gestern signalisirten, erst Mitte Juni zu erwarten sein. Den Zeitpunkt der diesjährigen Wahlen verlegt die „Prov. Korr.“ in den Monat September, und zwar sollen erst die Wahlen zum Reichstag, und dann die zum Landtag stattfinden.

Zu der neuen badischen Bank, deren Aktien gestern schon zu 105 in Frankfurt gehandelt wurden, sind Zeichnungen im Gesamtbetrage von über 100 Millionen Thalern eingegangen, so daß — da das Aktienkapital nur auf 1 1/2 Million projectirt ist — nur 1 1/2% der Zeichnungen berücksichtigt werden können.

Unter dem Vorsitz der Königin hielt gestern Abend der „Vaterländische Frauenverein“ in dem Saale des Handelsministeriums seine 4. General-Versammlung. Gräfin Spenlis, die Gemahlin des Handelsministers als Vorsitzende des Berliner Central-Vereins eröffnete die Versammlung mit Erstattung eines kurzen Jahresberichtes, aus welchem die erfreuliche Entwicklung des Vereins hervorging. Die Zahl der Zweigvereine ist durch Gründung von 25 neuen Vereinen, nachdem 8 kleine Lokalvereine in Ostpreußen eingegangen waren auf 291 angewachsen. Die Wirksamkeit des Vereins war auch in diesem Jahre eine höchst erfreuliche. Sämmtlichen Zweigvereinen ist von der Protectorin S. Maj. der Königin ein Diplom (datirt: Coblenz, 31. December 1869) verliehen worden. — Aus dem Kassenbericht, welchen der Schatzmeister, Banquier Ferd. Jaques erstattete, ging hervor, daß sich die Einnahmen auf 31,475 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. (darunter 10,000 Thlr. aus dem eisernen Fonds) die Ausgaben auf 30,472 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. (darunter 28,059 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für Unterstützungen) beliefen und daß sich das Vereinsvermögen um 15,806 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. auf 12,846 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. vermindert hat. Demnächst erstattete Major Naundorff Bericht über die Wirksamkeit des sächsischen „Albert-Vereins“ insbesondere seine Thätigkeit bei dem Berg Unglück im Plauenschen Grunde und gedachte hierbei auch der thätigen und bedeutenden Unterstützungen, welche dem sächsischen Verein Seitens der preussischen Schwestervereine und aus besonderer Gnade der hohen Portofortin unaufgefordert zu Theil geworden sind. — Frau Blornbeck aus Hamburg berichtete über die Thätigkeit des dortigen Vereins und namentlich seine Bemühungen um Ausbildung von Krankenpflegerinnen.

Oberstleut. von Schmeling gab sodann ein — allerdings ganz falsch gezeichnetes Bild von den Zuständen und Nothständen Ostpreußens und Geh. Reg. Rath. Krätzig berichtete über den Brand in Havelberg und die thätige Hilfe, welche der Frauen-Verein bei demselben entwickelt hat. Die gesammten Beträge, welche aus den Vereinskreisen den Havelbergern zugewendet worden sind, belaufen sich auf circa 12,000 Rtl. — Nach einer kurzen Ansprache der Königin, in welcher die hohe Frau den Vereinsmitgliedern wiederholt ihren Dank aussprach für die thätige Betheiligung an den Vereinszwecken und darauf hinwies, wie schnelle und thatkräftige Hilfe das Prinzip sei, auf dem der Verein seine Thätigkeit basire, sowie die Hoffnung aussprach, daß dieses Vereinsziel in höherem Maße immer noch erreicht werden werde, schloß die Königin um 7 1/2 Uhr die Sitzung.

Die bayerische Regierung hat in den letzten Wochen die Anfrage hierher gerichtet, ob die preussische Regierung nicht den Zeitpunkt gekommen erachte, aus der Zurückhaltung dem Concil gegenüber, welcher sich die deutschen Regierungen im vorigen Jahre in Folge des Rundschreibens des Fürsten Hohenlohe vom 9. April verständigt haben, herauszutreten und in Rom gegen die erwarteten oder vielmehr befürchteten Beschlüsse des Concils Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Erwägungen, welche in Folge desselben stattgefunden haben, ist der „Magdeb. Z.“ zufolge indessen kein anderes gewesen, als daß es durch die Umstände geboten sei, in der damals beschlossenen Haltung zu verharren, da an einen Erfolg derartiger Schritte seitens der deutschen Regierungen nicht zu denken ist, wenn nicht die Regierungen der europäischen Großmächte gemeinsam handeln, es aber unzweifelhaft feststeht, daß die österreichische Regierung nicht geneigt ist, an einer gemeinsamen Action gegen die Tendenzen der Römischen Curie Theil zu nehmen.

Im Interesse der Wirksamkeit der den Generalsuperintendenten obliegenden Aufsicht über den Religionsunterricht in den höheren Schulanstalten hat der evangelische Oberkirchenrath die institutionelle Theilnahme derselben an den betreffenden Sitzungen der Provinzialschulcollegien gewünscht, wie solche in einigen Provinzen schon eingeführt ist. In einem Circularerlaß theilt nun der evangelische Oberkirchenrath mit, daß ein von ihm an das Unterrichtsministerium gerichteter darauf zielender Antrag zwar, so fern er eine gleichmäßige Einrichtung bezwecke, auf Bedenken gestoßen sei, daß aber der Unterrichtsminister aus diesem Anlasse den Oberpräsidenten den Wunsch ausgesprochen habe, zu freieren Besprechungen über den Religionsunterricht an den bezeichneten Anstalten, so oft sie nöthig werden, die Hand zu bieten, resp. die Provinzialschulräthe mit Anweisung zu versehen. Die Anregung zu solchen Besprechungen oder Mittheilungen können von beiden Seiten nach der Ansicht des Ministers ausgehen. Es wird ausdrücklich der Wunsch hinzugefügt, daß die Generalsuperintendenten von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch machen mögen.

Russland.

Oesterreich. Zur Situation. Ueber den Stand der Dinge und die Absichten des Grafen Potocki glaubt die „Lagespresse“ für die Zuverlässigkeit folgender Mittheilungen bürgen zu können: Es ist positiv, daß Graf Potocki am 4. von dem Kaiser die Mission, ein Cabinet zu bilden, erhalten und übernommen hat.

Als leitende Gedanken des neuen Ministeriums wurden festgestellt:

- 1) Festhalten an Wort und Geist der Verfassung;
- 2) Nichts unternehmen, was die Position des deutschen Elementes im Reiche bedroht.

Graf Potocki verlangte unter Hinweis auf seine große Verantwortlichkeit vollkommene Freiheit in der Wahl der Cabinetsmitglieder. Dieselbe wurde ihm gewährt. Bei den Versuchen, das Cabinet zu bilden, geht Graf Potocki von der Absicht aus, mehrere Mitglieder des jetzigen Ministeriums und andere deutsche Mitglieder der Abgeordnetenhauses für die Combination zu gewinnen. Zu erhalten wünscht Graf Potocki die Herren Brestel, Stremayr, Vanhans, Plener. Für den Fall, daß Brestel das Verbleiben auf seinem Posten ablehnt, ist Herr Hopfen für das Finanzportefeuille auszuwählen. Candidat für das Justizministerium ist das Herrenhausmitglied Dr. Unger. Bezüglich des Ministeriums des Innern scheint Graf Potocki noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt zu haben. Höchst bezeichnend ist, daß Graf Potocki am 5. eine lange Conferenz mit Dr. Rechbauer hatte. Der neue Ministerpräsident will diesen Abgeordneten für seine Combination gewinnen, weil ihm die Bestrebungen desselben bezüglich der Wahlreform (directe Wahl) am sympathischsten sind.

Berschiedenes.

— Zur Geschichte des Jesuitismus, *)

Herr Jesuitenpater Mohl!

Während der Mission zu Frankfurt a. M. im Herbst 1852 haben Sie von der Kanzel herab folgende Erklärung abgegeben:

„1) Wenn Jemand der juristischen Fakultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Fakultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder gleichbedeutenden Worten enthalten ist, so werde ich auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes

Buches 1000 Gulden rh. B. auszahlen. 2) Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden seine schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrlicher Verläumder."

Zehn Jahre später haben Sie dieselbe Erklärung zu Halle mit dem bemerkenswerthen Beisage wiederholt, daß Sie nach erbrachtem Beweise aus dem Jesuitenorden treten und dessen ärgster Feind werden wollen. Gleichzeitig haben Sie auch noch die juristische Fakultät von Halle als mögliche Schiedsrichterin genannt.

Im Winter 1866 haben Sie sich in gleicher Weise in München ausgesprochen. Sie selber haben indeß keine der beflagten Fakultäten um das Schiedsrichteramt angegangen, so daß ich auf meine Anfrage d. d. München, 21. April 1867, von der Juristenfakultät Heidelberg die Antwort erhielt, sie sei nicht in der Lage, auf einseitiges Ansuchen schiedsrichterliche Funktionen zu übernehmen.

Durch meinen öffentlichen Brief an Sie (Bad. Landeszeitung vom 16. Dezember 1869) habe ich Ihnen mitgeteilt, daß ich dessen ungeachtet in meiner so eben erschienenen Schrift Jesuitenmoral (Bern, Haller'sche Verlagshandlung) obigen Beweis geleistet, einerseits um Ihre wirkliche oder bloß erheuchelte Unwissenheit in eigener Sache aufzuklären, andererseits um die gebildete Welt, welche ja immer überzeugt war, daß die „frommen Väter“ der sogenannten Gesellschaft Jesu jenen infamen Grundsatz, wenn nicht theoretisch gelehrt, so doch praktisch befolgt haben, von dem festen Vorwurf der ehrlosen Verleumdung so rasch als möglich und für immer zu befreien.

In meinem genannten öffentlichen Briefe habe ich Sie ferner aufgefordert mir binnen 14 Tagen, vom Datum der Publikation an gerechnet, diejenige im Voraus von mir acceptirte Fakultät zu bezeichnen, welche auch Sie ersuchen wollen, den von mir erbrachten Beweis zu prüfen und über denselben schiedsrichterlich zu urtheilen.

Sie haben volle drei Monate über diesen Termin verstreichen lassen und nicht geantwortet.

Sch weiß wohl, es ist dies jesuitische Uebung: unlieb-same Thatsachen und Gegenschritten todzuschweigen. Jeder ehrenhafte Mann aber, der Versprechen giebt und Beleidigungen ausspricht, nimmt diese zurück und hält jene, sobald nur sein Irrthum nachgewiesen und die Bedingungen zur Haltung seines Versprechens erfüllt sind. Keines von Beiden haben Sie gethan. Daher sage ich Ihnen vor der ganzen Welt und vor dem Forum der öffentlichen Meinung, die Sie herausgefordert:

Ihre damaligen von der Kanzel herab gegebenen Erklärungen, hochwürdiger Herr, sind jesuitischer Schwindel, und Ihr jegiges Schweigen ist gezeichnet mit dem Brandmal der Schloßigkeit!

Sch weiß, was ich sage, und werde es in dem Injurienprozeß, den ich hoffentlich erwarten darf, zu verantworten wissen. Sie mögen jetzt nach Belieben reden oder schweigen. Ich habe zu Ihnen mein letztes Wort gesprochen.

Bern, den 15. März 1870.
Dr. Franz Huber,
Verfasser der „Lateranischen Kreuzspinne“, von „Lob und Schimpf des Jesuitenordens“ und der „Jesuitenmoral“.

*) Sämmtliche liberalen Zeitungsredaktionen, sowie die Gebildeten der ganzen deutschen Nation bitte ich, diesem meinem öffentlichen Briefe die größtmögliche Verbreitung zu geben, damit das Verfahren des Jesuitenpaters Roh bei den von ihm so schamlos Beleidigten die gebührende Verurtheilung finde. Dr. Franz Huber.

Berlin. Die hier anwesenden siamesischen Zwillinge gewährten am 27. v. Mts., auf Anregung des Geheimraths Dr. Berend, einer Anzahl kompetenter ärztlicher Sachgenossen, unter denen sich, außer dem oben genannten, Herr Geheimrath Ober-Medicinalrath Dr. Frerichs, die Professoren der Anatomie Geheimrath Dr. Reichert, Dr. Hartmann und Andere befanden, Gelegenheit zu einer eingehenden Untersuchung des durch sie repräsentirten, in der Vergangenheit und Gegenwart anerkannt einzig dastehenden Naturphänomens, das ein so hohes Lebensalter bis zu 60 Jahren erreicht hat. Es ward allseitig festgestellt, daß der die Zwillinge einigende häutige Verbindungsbestandtheil zwei Stränge, die Reste der ehemaligen Nabelgefäße enthalte, und daß Leber und Herzbeutel Beide nach diesem Verbindungsbestandtheil hingezogen sind. Wichtigere Organe in dem letzteren selbst (wie der berühmte französische Anatom Curveilhie einst vermuthete) konnten nicht constatirt werden. Nichtsdestoweniger wurde von allen anwesenden Ärzten eine Trennung des Verbindungsbestandtheiles, also der beiden Personen auf operativem Wege, wegen der dadurch leicht erfolgenden Eröffnung der Unterleibshöhle als eine das Leben gefährdende widerrathen. Einen ausführlichen Vortrag über diese Siamesen und die aus der Literatur bekannten einschlägigen Fälle gedenkt Herr Geheimrath Dr. Berend in der am 25. d. M. stattfindenden Sitzung der hiesigen hiesigen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu halten und hier auch das in seiner anatomischen Privatammlung befindliche, aus einem holländischen Museum stammende merkwürdige Gipsmodell des in der Literatur bekannten sogenannten Doppelchinesen vorzuzeigen, welcher vor langer Zeit in England sich sehen ließ und ebenfalls ein höheres Lebensalter erreicht hat.

Locales.
— Kirchliches. Die „Nat. Btg.“ bringt aus unserer Provinz einen Artikel über die Stimmung der Katholiken deutscher

Zunge in Westpreußen, im Ermeland insbesondere, betreffs der Infallibilität des Papstes, dessen Inhalt sehr beachtenswerth, weil, soweit unsere Wahrnehmungen sich erstrecken, begründet ist. Der Verf. des Artikels schreibt: Unsere katholischen Mitbürger deutscher Zunge stehen mit nur wenigen Ausnahmen entschieden auf der Seite Döllingers und die Rede, in welcher Strohmayer gegen die nunmehr von der Majorität des Konzils adoptirte, ebenso ungerechte wie lieblose Verdamnung des Protestantismus mit so großer Energie sich erhob, hat ihren vollen Beifall erhalten. Diese freieren Anschauungen entsprechen ihrem höheren und allem jesuitischen Wesen sich scharf entgegstellenden Bildungsstande. Zugleich hegen sie die, wahrscheinlich wohl begründete, Furcht, daß die päpstliche Proklamirung der etwaigen, nicht sowohl von dem heiligen Geiste als vielmehr von der Jesuitenpartei inspirirten Beschlüsse des Konzils einen tiefen Riß in der katholischen Kirche auch in dieser Provinz bewirken werde. Von angesehenen und seit langen Jahren für ihre Kirche eifrig wirkenden Laien ist der Peterspennung von dem Augenblicke an verweigert worden, in welchem sie von dem festen Willen des Papstes, seine Infallibilität durch das Konzil als ein Dogma feststellen zu lassen, überzeugt waren. Selbst aus geistlichem Munde kann man nicht nur die Decumenicität des gegenwärtigen Konzils bestreiten, sondern auch das Wort „Schisma“ aussprechen hören. Ob man aber in dem entscheidenden Augenblicke die Entschlüsse, denen man jetzt nachsinnt, auch wirklich fassen wird, ist eine Frage, die ich nicht unbedingt bejahen möchte. Fast man sie aber nicht, so ist doch so viel gewiß, daß auch in unserer Provinz die noch stehenden Säulen der römisch-katholischen Kirche durch die Erfolge der Jesuitenpartei ihre Haltbarkeit in demselben Maße verlieren werden, wie die Säulen, nicht der protestantischen, wohl aber der „evangelischen Landeskirche“ durch die fortschreitenden Erfolge der angeblich lutherischen Orthodorie von Tage zu Tage mehr erschüttert werden. Die Erfolge der Jesuiten werden weder durch eine direkte noch durch die von unserem Landsmann behauptete, indirekte Intervention unserer Regierung in Rom auch nur im mindesten aufgehalten werden. Jedemfalls würde die preussische Regierung unendlich mehr und und Besseres erreichen, wenn sie gegen die lutherische Orthodorie in eigenen Lande nicht etwa intervenirte, wohl aber sie ganz sich selbst und damit dem wohlverdienten Schicksal überlasse, welches der protestantische, der in Wahrheit aufgeklärte Geist unseres Volkes ihr doch über kurz oder lang bereiten wird. Ihre, und zwar ihre vollständige Niederlage kann durch die ihr erwiesene Gunst zwar eine Zeitlang aufgehalten, aber in keiner Weise verhindert werden. Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die den Infallibilisten unzweifelhaft günstige Haltung, welche der Bischof Eremenz von Ermeland in Rom einnimmt, von seinen Diözesanen stark und unverholen gemißbilligt wird, und das um so mehr, als er den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes unter keinem Vorwande als den Glauben seiner Diöcese bezeugen kann. Der ermelandische Katechismus, wie auch schon an einem anderen Orte bemerkt ist, kennt wohl die Unfehlbarkeit der Kirche, aber die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes steht in entschiedenem Widerspruche zu seinem gesammten Inhalte. Auch in der Kulmer Diöcese, deren Diözesanen überwiegend polnischer Nationalität sind, stehen die Deutschen fast durchweg auf der Seite Döllinger's. Freilich ist es ein deutscher Priester, der, im Gegensatz zu andern Mitarbeitern, in dem „Danziger katholischen Kirchenblatt“ sich sehr entschieden gegen Döllinger ausspricht; aber, wenn ich recht unterrichtet bin, so ist dieser Deutsche eben ein Convertit, ein Professor an dem Priesterseminar in Pelsin.

Was unsere Mitbürger katholischer Konfession anlangt, so bemerken wir noch zu Vorstehendem nach eigener Erfahrung, daß der intelligente Theil derselben nicht auf Seiten des Dogmas von der Infallibilität des Papstes steht. Aus der polnischen Presse Westpreußens, der „Gaz. Torun.“ und dem „Przysja. Lubu“, ist nicht zu ersehen, welche Position diese Blätter zu der in Rede stehenden Frage einnehmen. Das erstbezeichnete Blatt verhält sich bezüglich der jesuitischen Bestrebungen in der römisch-katholischen Kirche höchst zugespitzt, sie referirt nur die Thatsachen, wohl meynend, daß den national-polnischen Interessen heute besser gedient werden könnte, als etwa durch ein Parteinehmen für oder gegen die hierarchischen jesuitischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, die durch sich selbst zu Grunde gehen müssen und werden. Die wohlbegründete Ansicht, daß der Jesuiten-Orden das nationale Unglück Polens vornehmlich und wesentlich verschuldet hat, schlägt unter den Polen selbst immer weitere Wurzeln und wird mal unter ihnen die Ueberzeugung kräftigen, daß sie für ihre Nationalität von der römischen Hierarchie Nichts zu hoffen haben, wohl aber dieselbe durch die Mittel, welche die moderne Wissenschaft nach allen Lebensrichtungen hin bietet, erhalten und steigern werden. Und die Polen in Preußen, wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, wenden diese Mittel auf socialem und auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete mit glücklichem Erfolge an.

— **Gandwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag d. 7. d. Mts. hielt Herr Lehrer Pehlow einen Vortrag, in welchem derselbe die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Kometen mittheilte. — Das Anschreiben an den Magistrat mehrerer Vereins-Mitglieder beufß Eröffnung eines Abonnements beim städtischen Krankenhause zur Unterbringung von Lehrlingen, Dienstboten daselbst im Falle einer Krankheit wurde bezüglich des Sammlens von Unterschriften geschlossen und wird der besagten Behörde nunmehr überreicht werden. — Das erste Sommer-Konzert findet im Monat Mai statt. — Am n. Donnestage d. 14. d. fällt die Verf. aus.

— **Eine Cn e,** so glauben wir wenigstens annehmen zu dürfen, tißt der „Elb. Anz.“ in folgendem Geschichtchen auf: Von Thorn ist das Gerücht hierher (Elbing v. 6. c.) gedrungen, daß vor einigen Tagen von dem dortigen Staats-Anwalt eine Sendung mit vergifteten Confituren an eine hiesige junge Dame gerichtet telegraphisch mit Beschlag belegt worden sei. Sollte

sich dieses Gerücht bestätigen, so könnte man auch den weiteren Erzählungen, wie sie hier aller Orten laut werden, Glauben schenken. Man sagt nämlich, daß obige junge Dame in Thorn einen Bräutigam gehabt. Dieser habe von derselben einen Absagebrief erhalten und soll das beabsichtigte Geschenk als Revanche für die verschmähte Liebe ihr zugebacht haben. In wie weit etwas Wahres an der Sache ist, haben wir nicht erfahren können, selbst an maßgebender Stelle nicht, wo über gerichtliche Beschlagnahme natürlich tiefes Schweigen beobachtet werden muß.

— **Königliche Pathenstelle.** Das Königl. Finanzministerium macht bekannt, daß nach einer unterm 26. Febr. c. erlassenen Allerhöchsten Ordre Sr. Majestät der König auf den Antrag würdiger Eltern eine Pathenstelle bei dem achten Sohne anzunehmen und die Eintragung Allerhöchst Ihres Namens als Taufzeuge in das Kirchenbuch in Gnaden zu gestatten geruben, falls solches nicht schon beim siebenten Sohne geschehen ist.

Briefkasten.
Eingefandt
Der Eisgang ist ziemlich vorüber, der ganze Schaden ist auf 5 Thlr. zu rechnen. — Wird nun bald der Brückenzoll ermäßigt werden, oder soll diese Maßnahme von einem Monat zum andern hingezogen werden?

Börsen-Bericht.
Berlin, den 7. April. cr.

fonds:		mat.
Russ. Banknoten	74 3/8	
Warschau 8 Tage	74 3/8	
Poln. Pfandbriefe 4 1/2%	69 1/8	
Westpreuß. do. 4 1/2%	81 1/4	
Posener do. neue 4 1/2%	82 1/2	
Amerikaner	96 1/8	
Oesterr. Banknoten	82 3/8	
Italiener	55 1/8	
Weizen:		
April	58 1/2	
Roggen:		still.
loco	45 3/8	
April-Mai	45 5/8	
Juni-Juli	45 3/8	
Rübb:		
loco	14 1/2	
Mai-Juni	14 1/2	
Spiritus:		still.
loco	15 1/8	
April	15 1/8	
Mai-Juni	15 3/8	

Getreide- und Geldmarkt.
Thorn, den 8. April. (Georg Hirschfeld.)
Mittags 12 Uhr 80 Wärme.
Wetter: schön.
Sehr unbedeutende Zufuhren Preise matt:
Weizen, matt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 58 — 59 Thlr., 128/9 Pfd. 59/60 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.
Roggen, matter, 37 bis 39 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauwaare bis 35 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr., Bicken 39—40 Thlr. pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität 2 1/2 Thlr., polnische 2 1/8 Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie 17/12 Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Ort. 80% 14 1/2—14 3/8 Thlr.
Russische Banknoten: 74 3/8 oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.
Panzig, den 7. April. Bahnpreise.
Weizen, matt, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 45—55 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 56 — 60 Thlr. p. 2000 Pfund. Sehr schön auch 1—2 Thlr. darüber.
Roggen, matt, 120—125 Pfd. von 40 3/8 — 44 3/8 Thlr. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große nach Qualität von 34 1/2—40 Thlr. per Tonne.
Erbsen, trockene 37—39 Thlr. schöne 40 Thlr. pr. Tonne.
Hafer von 34—36 Thlr. p. 2000 Pfd.
Spiritus 15 1/4 Thlr.
Stettin, den 7. April.
Weizen, loco 56 — 62, pr. Frühj 62 1/8, pr. Mai-Juni 62 1/2
Roggen, loco 38 — 44, pr. Frühjahr 44 1/8, pr. Mai-Juni 44 1/4.
Rübb loco 14 1/2, pr. Frühjahr 14 7/8, pr. September-Oktober 13.
Spiritus, loco 15 1/4, pr. Frühjahr 15 7/8 pr. Mai-Juni 15 7/8

Ämtliche Tagesnotizen.
Den 8. April. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand: 7 Fuß Zoll.

Insertate.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 14. April e., Vorm. 10 Uhr, soll das unterhalb des Jacobsforts an der Weichsel gelegene massive Blockhaus Nr. 7. auf den Abbruch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen liegen im Fortifikations-Bureau zur Einsicht aus. Thorn, den 8. April 1870.
Königliche Fortifikation.

Bahnarzt H. Vogel

aus Berlin ist bestimmt zu consultiren von Dienstag den 12. bis Sonnabend den 16. April inclusive in Thorn, Hôtel de Sanssouci.
Sprechst. 9-1 Vorm.

Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. April cr.

Thorn, Butter-Straße No. 96/97 neben der Johannis-Kirche ein

Galanterie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellengeschäft

eröffnet habe.

Gestützt auf langjährige Erfahrung in diesem Fache und im Besitz der besten Bezugsquellen empfehle ich mein junges Etablissement mit dem Versprechen, mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums durch prompte und reelle Bedienung, bei billigen, aber festen Preisen zu erwerben.

Mit Hochachtung

Oscar Wolf.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage

Brücken-Straße No. 20 unter der Firma:

Gustav Schnoegass ein Colonial-, Wein-, Delikatessen- und Cigarren-Geschäft

eröffne.

Indem ich im Voraus die streng reellste Bedienung so auch die billigsten Preise zusichere, bitte ich gleichzeitig mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, und zeichne mit aller

Hochachtung

Gustav Schnoegass.

Berlinische Lebens-Ver-sicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn

Albert Meyer in Thorn eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben. Derselbe wird stets bereitwilligst jede Auskunft erteilen und Anträge entgegennehmen.

Berlin, den 28. März 1870.

Die Direktion.

Busse,

Vollziehender Direktor.

Strohühle

werden sauber und billig modernisirt und lackirt
Kopernikusstr. 210.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Plage

Breite-Straße, im Hause des Herrn Schlesinger, neben dem Cigarren-Geschäft des Herrn Carl Reiche, ein

Colonial-Waaren-Geschäft

und

Niederlage der Bromberger-Mühlensfabrikate.

Ich bitte das hochverehrte Publikum, dieses mein Unternehmen mit Ihrem geschätzten Wohlwollen zu beehren, und werde ich mir dasselbe durch prompte und reelle Bedienung zu erhalten stets bestrebt sein.
Thorn, den 5. April 1870.

H. Simon.

Isabella von Born betreffend!

Ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt jetzt das im Verlage von Werner Große in Berlin erschienene Werk: Isabella, Spaniens verjagte Königin, oder die Geheimnisse am Hofe von Madrid. Historisch-romantische Geschichte aus Spaniens Neuzeit von George F. Born. Zündend versteht es Born, der glühenden Phantasie des Lesers jene verlockenden Bilder, jene aufregenden Szenen vorzuzaubern, die der Wirklichkeit in jenen südlichen Landen nur allzuweh entsprechen! Geheimnisvoll und unaufhaltsam rasch vorwärts, wie Don Amiro, der Großmeister des Geheimbundes der fliegenden Schleife den catilinischen Verbrecher-Existenzen der Neuzeit Spaniens kühn und plötzlich entgegentritt, und seine zuckenden Opfer vernichtet, eilt auch die Handlung Wir werden vertraut mit den privaten Beziehungen Prim's und Isabella's, Ferrano's, und Enrico's, Osozago's und Eugenia's, Jose's, Aja's und Copete's! Das berebete, glänzende, ja hinreißende Erzählertalen des für eine edle, gute Sache begeisterten Verfassers führt uns bis zu den Ereignissen des heutigen Tages! Jedes Heft kostet nur 3 Sgr. Borrätig in jeder Buchhandlung und ist die Einsicht in Heft 1 und 2 nicht nur gratis, sondern auch die Ansicht der beiden reizenden Prämien: „Isabella und Eugenia“, „Isabella und Marsori“ einem Jeden gratis gestattet. Insbesondere machen wir hierdurch aufmerksam: unsere schönen Leserinnen! — Dieser zeitgemäße Roman der Jetztzeit ist zu beziehen durch Ernst Lambeck in Thorn.

Zu den tausend Atesten von Ärzten und hunderttausend Dank-schreiben von Genesenen aller Länder bringen wir heute wieder ein Neues ärztliches Urtheil, welches am Krankenbett erzielt wurde, bei an chronischer Lungentuberkulose Leidenden,

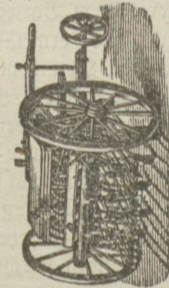
deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war, daher ist Nachstehendes der höchsten Beachtung werth.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Breslau, 18. Februar 1870. Als Feind der auf den Unverstand der Nebenmenschen speculirenden und in den verschiedensten Formen hervortretenden Charlatanerie präjudicirte ich auch gegen Ihre Fabrikate ungünstig, allein nach Anwendung Ihres Malzertrakt-Gesundheitsbiers und der genauen Beobachtung seiner vortheilhaften Wirkung muß ich mein früheres Vorurtheil gegen dasselbe fallen lassen. — Das Bier hat allen denen, welche es nach meiner Anweisung tranken, recht gute Dienste geleistet. Die Kranken waren durchgängig an chronischer Lungentuberkulose Leidende, deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war. Medicamentöse Verordnungen gegen diese Uebelstände waren in hinreichender Anzahl getroffen worden, allein bei der traurigen materiellen Lage der Kranken konnten diese Verordnungen nicht, wie es nothwendig ist, durch häusliche Pflege genügend unterstützt werden, und blieben deswegen von geringem Erfolge. — Ihr Malzertrakt leistete nun mehr, als ich erwartet hatte. Es regelte bei den Kranken die Verdauung und hob damit die Ernährung; es milderte den Hustenreiz und verlieh den Kranken einen erquickenden Schlaf. Die meisten von ihnen danken mir in der rührendsten Weise für die Wohlthat, und zeigen schon heut nach dem Verbrauch einiger Flaschen durch ihr ganzes Aussehen, daß ihnen das Gesundheitsbier ein ausgezeichnetes Substitut für jegliche andere, ihren Verdauungsorganen zu schwere Nahrung ist. Dr. Juliusburger, prakt. Arzt u., Bezirks-Armen-Arzt, Klosterstraße 15. — — Besorgt sah ich bei dem gefährlichen mich so quälenden Husten, dessen Auswurf mit Blut untermischt war, einer Lungenlähmung entgegen, als ich Ihre Malzgesundheits-Chocolade, täglich 2 Tassen, und Ihre Brustmalzbonbons, täglich 10 Stück, anwandte, wonach der Husten immer gelinder und seltener wurde, und meine Kräfte sich wieder herstellten. Dr. Sporer, Protomedicus in Abbazia.

Verkaufsstelle bei R. Werner in Thorn.

Drillmaschinen



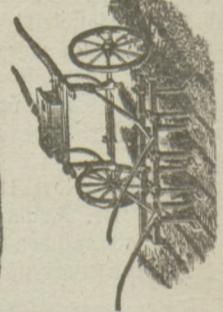
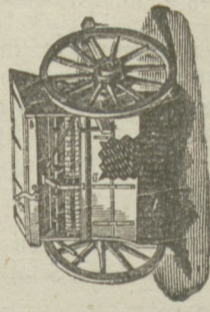
empfehle von Herren Landwirthen in allen Sp. u. Rothweiden für sämtliche Fruchtarten mit u. ohne Dibelzeug; vorzüglich meine längst bekannten, öfters prämirten, 11-, 14-, 16-reihigen & breiten Drills, die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger geliefert. Meine neu konstruirten leichten praktischen Drills billig. Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler, empfehle ganz besonders für mittlere und kleinere Wirtschaften.

Guanostreu-Maschinen

empfehle meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dünger gut streuenden Maschinen.

Pferdehacken

liefern meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.



Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe. Alw. Taatz, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, Halle a. d. S.

Gänzlicher Aueverkauf!

Begen Todesfall meines Mannes bin ich gezwungen, mit meinem Manufactur-, Herrengarderoben- u. Kurzwaaren-Geschäft gänzlich zu räumen, und verkaufe daher sämtliche Waaren unterm Kostenpreise, was ich zur geneigten Beachtung empfehle.

Moritz Levit's Wwe.

Meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung nach Elisabethstraße 89. 90. verlegt habe.

A. Günther, Schneidermstr.

Hefen-Brod, Rummel-Brod und halbfeines Brod, 1/2 Pfd. schwerer, als es bis dahin gewesen ist, empfiehlt

Senkpeil, Brückenstr. 9.

Astrachaner Caviar, Straßburger Gänseleber-Pasteten, feine Trüffel- und Cervelatwürst, mar. Kalb, Maränen und Bücklinge, Neunaugen und Bratherige, Russ. Sardinen und Sardinen in Del empfehlen L. Dammann & Kordes.

Elisabethstr. 89. 90. steht eine Drehrolle neuester Konstruktion zur Benützung.

A. Günther.

Die beste Hefe täglich frisch bei L. Dammann & Kordes.

Tuche und versch. dene Stoffe sehr billig in der billigen Tuchhandlg. von Jacob Danziger.

Ein Diener wird gegen hohen Lohn gesucht in Pulkau bei Thorn.

Auf dem Dominium Groch wird ein tüchtiger Schmied als Pächter verlangt. Näheres daselbst.

Księgarnia Ernesta Lambeck w Toruniu ma zawsze w zapasie:

Ustawa nowych Miar i Wag.

Krótki przegląd tychże z uwzględnieniem zamiany starych miar i wag na nowe, jako też z tabelami zamiany cen. Dla szkoły i domu, handlu i przemysłu wydał Jul. Rücker.

Cena 1 1/2 sgr.

Eine Wohnung in der Breitenstraße, best. aus 4 Zimmern, Küche, Keller u. c., sofort zu vermieten durch

Dekkert.

2 Wohnungen sind zu verm. Bromberger Vorstadt.

v. Paris.

1 Hausflurladen u. möbl. Stuben verm. sofort

Moritz Levit.

Neu möbl. Zimmer zu vermieten. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Wohn. z. verm. Neust. 287. Markgraf.

1 möbl. Stube m. Kab. z. verm. Bäckerstr. 248

2 Wohnungen zu verm. Neust. 95.

Synagoga Nachrichten.

Sonnabend den 9 März, Nachm. 3 1/2 Uhr Rabbiniſcher Vortrag des Hr. Dr. Oppenheim.

Es predigen.

In der altstädtischen evangelischen Kirche. Am Palmsonntag den 10. April (für Militär- und Civil-Gemeinde zugleich.) Herr Garnisonprediger Nothe. Nachmittag Herr Pfarrer Gessel. In der neustädtischen evangelischen Kirche. Vormittag Herr Pfarrer Klebe. Kirchenvisitation der neustädtischen Gemeinde. Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.